



Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St. Veit/Glan, Kärnten

Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/7452, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at
<http://www.weitensfeld.at>

Zahl: 747-5/2022

Weitensfeld, 17.01.2022

Gemeindejagdgebiete Weitensfeld I-IX
Erstellung der Jahresrechnung gemäß § 35 Abs. 1
des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Weitensfeld im Gurktal gibt gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. 21/2000 i.d.G.F., bekannt, dass die Abrechnungen und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge für das **Jagdjahr 2021** durch zwei Wochen im Gemeindeamt Weitensfeld und zwar vom

19. Jänner 2022 bis 02. Februar 2022

jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, zur Einsichtnahme aufliegen.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung an gerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde Weitensfeld im Gurktal schriftlich einzubringen.

Rechtskräftig festgestellte Anteile am Jagdpachtzins werden den Berechtigten im Wege der Kärntner Sparkasse abzüglich eines 5 %igen Verwaltungskostenbeitrages nach Ablauf der Kundmachungsfrist ausbezahlt.

Angeschlagen am: 19.01.2022

Abgenommen am:

Ergeht per Mail an die Gemeinden:

9572 Deutsch Griffen
9346 Glödnitz
9363 Metnitz
9571 Albeck
9342 Gurk
9560 Steuerberg
9311 Frauenstein
9341 Straßburg



Der Bürgermeister:

(DI (FH) Franz Sabitzer)

mit dem Ersuchen, diese Kundmachung öffentlich anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, versehen mit dem Anschlagungsvermerk, der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal zurückzusenden.